

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.426.837

. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juni 2022 unter der **Nr. 11201/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ende der Modernisierung des Energiecharta-Vertrags gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was ist der aktuelle Stand betreffend Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags?*

Die Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrages (Energy Charter Treaty – ECT) wurden im Juni 2020 im Rahmen einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe, der Modernisierungsgruppe, aufgenommen. Nach 15 Verhandlungsrunden, von denen im Lichte der Covid19-Pandemie 12 im Onlineformat stattfanden, konnte in der Ad-Hoc Energiecharta-Konferenz am 24. Juni 2022 ein *Agreement in Principle* gefunden werden.

Mit diesem bekräftigten die Vertragsstaaten, dass das Hauptziel der Modernisierungsgruppe erreicht wurde und die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Siehe Punkt e des Mandats der Modernisierungsgruppe:

<https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/2019/CCDEC201910.pdf>

Nach einer juristischen und sprachlichen Feinprüfung soll bis 22. August 2022 der finale Vertragstext feststehen und in der Jahreskonferenz am 22. November 2022 angenommen werden.

Zu Frage 2:

- *Wenn zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits ein Agreement of Principle vorliegt, wie wird dieses Seitens Ihres Ministeriums bewertet?*
 - a. *Sehen Sie die Klima-Anforderungen erfüllt?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Sehen Sie im Ausstieg den einzigen Klimagerechten Weg?*
 - i. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Haben Sie das Agreement of Principle bereits mit dem Wirtschaftsminister besprochen?*
 - i. *Was war das Ergebnis dieser Besprechung?*
 - ii. *Wenn nein, wann werden Sie dies nachholen?*
 - d. *Haben Sie das Agreement of Principle bereits in der Bundesregierung thematisiert?*
 - i. *Was ist der Standpunkt der Bundesregierung dazu?*
 - ii. *Wenn nein, wann werden Sie dies nachholen?*

Die Verhandlungsrichtlinien des Rates vom 15. Juli 2019 geben neben der Gewährleistung von Rechtssicherheit die Anpassung des ECT an die Zielsetzungen des Pariser Klimaübereinkommen als wesentliches Verhandlungsziel vor.

In diesem Zusammenhang ist wesentlich, dass Klimaschutzmaßnahmen im Sinne des „*Right to regulate*“ keine Haftung unter dem ECT und somit keine Schiedsklagen begründen können. Die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaübereinkommen und anderen relevanten Instrumenten dienen als wichtige Auslegungshilfe.

Dieses Ziel scheint durch eine Reihe von Maßnahmen, die Bestandteil des Agreement in Principle sind, auf der Basis einer ersten fachlichen Beurteilung gewährleistet zu sein. Neben klareren Investitionsschutzbestimmungen, die mehr Spielraum für Regulierungen lassen, wird dies v.a. mit einer Bekräftigung des Right to Regulate und den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaübereinkommen und anderen relevanten Instrumenten, sowie einer Erweiterung der umweltrelevanten Ausnahmen, bewerkstelligt.

Zu Frage 3:

- *NGOs wie Climate Action Network fordern, dass Österreich bereits vor Abschluss der Verhandlungen Position bezieht, da einerseits selbst die ambitionierteste Verhandlungsposition der EU für die Pariser-Klimaziele unzureichend ist und sich andererseits abzeichnet, dass die Verhandlungsergebnisse selbst hinter diesen Positionen Zurückbleiben werden. Eine solche zeitgerechte Bekanntgabe der Österreichischen Position ist auch wichtig, da sich die EU-Position wesentlich aus den Ansichten der Mitgliedsstaaten ergeben wird. Haben Sie gegenüber EU-Institutionen bereits die Position Österreichs betreffend Modernisierung oder Ausstieg kundgetan?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet diese?*
 - b. *Wenn ja, wann erfolgte dies?*
 - c. *Wenn ja, war dies, sofern zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vorliegend, vor oder nach dem Agreement of Principle?*
 - d. *Wenn es erst nach dem Agreement of Principle war, warum erst danach?*
 - e. *Wenn Sie dies noch gar nicht taten, wann werden Sie dies nachholen?*

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, inklusive Österreich, haben im Juli 2019 Verhandlungsrichtlinien für die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta einstimmig

beschlossen. Die auf dieser Basis erstellten Positionierungen der EU wurden auch von den Mitgliedstaaten mitgetragen. Österreich hat sich in diesem Kontext EU-intern eingebracht.

Da die Verhandlungen allgemein positiv im Lichte der EU-Positionen verliefen, gab es für Österreich keinen Anlass, sich gegen den Abschluss des Agreement in Principle zu positionieren. Nach Vorliegen des finalen Vertragstextes wird dieser geprüft und politisch bewertet werden.

Zu Frage 4:

- *Einem Leak zufolge haben sich angesichts der Verhandlungen die EU-Mitgliedsstaaten Spanien, Deutschland, Niederlande und Polen mit der Bitte an die EU-Kommission gewandt, einen möglichen koordinierten Ausstieg aller EU-Mitgliedsstaaten aus dem Energiecharta-Vertrag zu erörtern. Ist Ihnen dies bekannt?*
 - a. *Waren Sie dazu in Kontakt mit den 4 Mitgliedsstaaten?*
 - b. *Hat Österreich sich in ähnlicher Art und Weise an die EU-Kommission gewandt?*
 - c. *Wenn Sie sich nicht an die EU-Kommission wandten, warum nicht?*

Ich darf auf die Sitzungsberichte der Ratsarbeitsgruppe Energie und des Ratsausschusses Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) verweisen. Delegierte der genannten Mitgliedstaaten baten die Europäische Kommission um eine Einschätzung zu einem möglichen koordinierten Austritt als Alternative im Falle des Scheiterns der Modernisierungsverhandlungen.

Zu Frage 5:

- *Anscheinend gibt es ein Paper des Juristischen Dienstes des EU-Rates zum Energiecharta-Vertrag, welches jedoch nicht an die Mitgliedsstaaten weitergegeben wird. Welche Schritte hat Ihr Ministerium unternommen, um Zugang zu diesem Paper zu erhalten?*
 - a. *Haben Sie mittlerweile Zugang dazu?*
 - b. *Wenn ja, was ist der Inhalt des Papers?*
 - c. *Wenn nein, was sind Ihre nächsten Schritte?*

Ein förmliches Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates ist uns nicht bekannt. Eine rechtliche Einschätzung wurde bei einer gemeinsamen technischen Sitzung zur Modernisierung des Energiechartavertrags im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Energie am 20.09.2021 durch die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission kundgemacht. Den Mitgliedstaaten wurde allerdings kein förmliches Gutachten zugänglich gemacht.

Zu Frage 6:

- *Wie verläuft der Austausch betreffend ECT mit anderen EU-Mitgliedsstaaten?*
 - a. *Welche Treffen fanden in den vergangenen 12 Monaten diesbezüglich statt?*
 - b. *Was wurde besprochen?*
 - c. *Welche Position vertritt Österreich in diesem Austausch?*
 - d. *Wie verlief der Austausch insbesondere mit Deutschland und der dortigen neuen Regierung?*

Die EU-Mitgliedstaaten standen während des gesamten Verhandlungsprozesses in ständigem Austausch in der Ratsarbeitsgruppe Energie und im EU-Ratsausschuss Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen). Regelmäßig fanden zudem gemeinsame Treffen beider Ratsar-

beitsgruppen und Koordinierungstreffen auf Expert:innen-Ebene während der Verhandlungsrunden zu sämtlichen Themenbereichen statt.

Im Einklang mit dem Pariser Klimaübereinkommen wurde von AT das Ziel verfolgt, keine Anreize mehr für Investitionen in fossile Energieprojekte zu setzen. Dies wurde innerhalb der oben angeführten Gremien auch mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten koordiniert.

Zu Frage 7:

- *Wie verläuft der Austausch betreffend ECT mit dem Wirtschaftsministerium?
a. Wie oft sind Sie als Ministerin direkt involviert?*

Sowohl die Expert:innen-Ebene als auch die politische Ebene der beiden für den Energiecharta-Vertrag zuständigen Ressorts stehen in ständigem Austausch zu den Themengebieten des Modernisierungsprozesses. Der Austausch verläuft über regelmäßige Berichte nach den Verhandlungsrunden sowie Abstimmungsrunden zwischen den Ressorts.

Zu Frage 8:

- *Es ist zu hören, dass im Zuge der Verhandlungen mit allen ECT-Staaten von der ursprünglichen EU-Position den Investitionsschutz für bestehende Investitionen in fossile Energie erst nach 10 Jahren auslaufen zu lassen, abgewichen wird und diese Frist sogar verlängert wird. Ist Ihnen dies bekannt?
a. Wäre eine solche Verlängerung für Sie ausschlaggebend einen Austritt vorzuziehen?
b. Wenn nein, warum nicht? Wo liegt die Grenze?*

Aus Sicht der österreichischen Bundesregierung ist es wesentlich, den Schutz von fossilen Energieinvestitionen im Lichte der Klimaziele einzuschränken. Grundsätzlich gibt es hierfür zwei Optionen: Austritt oder Modernisierung des Vertrages. Da der Austritt mit erheblicher Rechtsunsicherheit aufgrund der Weitergeltung des Abkommens für mindestens 20 Jahre verbunden ist, wäre die Beendigung des Schutzes von Investitionen im Bereich fossile Energie durch eine Modernisierung grundsätzlich zu bevorzugen.

Der modernisierte ECT wird es den Vertragsparteien ermöglichen, neue Investitionen (Stichtag: 15. August 2023) im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen vom Investitionsschutz auszunehmen und den Schutz für bereits bestehende Investitionen auslaufen zu lassen. Bestehende Investitionen in fossile Brennstoffe werden nach 10 Jahren unter Anwendung der modernisierten Regeln auslaufen (anstelle von 20 Jahren unter Weitergeltung der aktuellen, reformbedürftigen Regeln bei einem Austritt).

In Summe würde das Auslaufen des Schutzes für Investitionen in fossile Brennstoffe durch einen modernisierten ECT innerhalb eines erheblich kürzeren Zeitrahmens erfolgen als im Falle eines Austritts aus dem ECT. Damit konnte nach einer ersten fachlichen Einschätzung eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum Status Quo erreicht werden. Nach einer vorläufigen Prüfung auf Grundlage des Agreement in Principle dürfte ein modernisierter Vertrag daher auch für den Klimaschutz mehr Vorteile bringen als ein Ausstieg aus dem Vertrag. Der finale Vertragstext wird jedoch noch geprüft und politisch bewertet.

Zu Frage 9:

- *Da ISDS nicht Teil dieser Modernisierungs-Verhandlungen sind, wie kann der ECT überhaupt Klimaschutz-konform werden?*

Im Zusammenhang mit ISDS ist entscheidend, dass Klimaschutzmaßnahmen keine Haftung und somit Schiedsklagen begründen. Durch folgende Maßnahmen wird dieses Ziel umgesetzt:

- Ausgewogenere, klarere Investitionsschutzbestimmungen, die ausreichend Raum für staatliche Regulierungen lassen.
- Die Bekräftigung des *Right to Regulate* (inklusive einer Klarstellung der umweltrelevanten Ausnahmen). Die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaübereinkommen und anderen relevanten Instrumenten dienen als wichtige Auslegungshilfe.
- Beendigung des Schutzes von fossilen Energieinvestitionen: Erstmals wird in einem Investitionsschutzabkommen der Schutz (teilweise) ausgeschlossen. Dies verringert nicht nur das Haftungsrisiko, sondern stellt auch einen Anreiz dar, in erneuerbare Energieformen zu investieren.
- Öffentlich zu führende Schiedsverfahren erhöhen die Transparenz und erleichtern die Teilnahme von Nicht-Streitparteien/NGOs an den Verfahren zur Wahrung ihrer Interessen.
- Streitigkeiten zwischen EU-Investoren und EU-Mitgliedstaaten werden ausgeschlossen (bislang waren 89 v. 145 ISDS-Verfahren intra-EU).
- Schnellverfahren zur Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen und verpflichtende Kostentragung durch die unterliegende Partei.

Zusammenfassend werden all diese Änderungen die Zahl der ECT-Streitigkeiten in Zukunft drastisch reduzieren. Für Investoren wird es viel schwieriger, ECT-Schiedsklagen einzubringen und letztendlich zu gewinnen. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum für Vertragsparteien deutlich erweitert.

Zu Frage 10:

- *Im Sommer 2019 sprachen Sie sich klar gegen Sonderklagsrechte für Konzerne aus.[2] Warum warteten Sie trotzdem betreffend Entscheidung für oder gegen den Ausstieg den Verhandlungsverlauf ab, wenn ISDS gar nicht Teil der Verhandlungen sind?*
- a. *Warum haben Sie sich nicht bereits für einen Ausstieg ausgesprochen, nachdem klar wurde, dass ISDS nicht zu den 25 zu verhandelnden Themenfeldern gehört und damit weiterhin erhalten bleiben wird?*

Im Kontext der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit ist entscheidend, dass das Haftungsrisiko für staatliche Regelungen verringert wird. Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2, 9, sowie auf Frage 17 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 8894/J „Österreichs Position in den ECT-Verhandlungen“ vom 6. Dezember 2021 (8732/AB) verwiesen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Da auch ein modernisierter ECT weiterhin ISDS beinhalten wird, unter welchen Gesichtspunkten können Sie einem solchen unzureichend modernisierten Vertrag zustimmen?*
 - a. *Wie passt das mit Ihrer in Frage 10 erwähnten Haltung gegenüber Sonderklagsrechten für Konzerne zusammen?*
- *Angesichts der unveränderten ISDS, werden Sie sich nun klar für einen Ausstieg aussprechen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ministerium wird die Ergebnisse des Modernisierungsprozesses gemeinsam mit dem BMAW bewerten. Im Kontext des ISDS kann u.a. auf das verringerte Haftungsrisiko für staatliche Regulierungen, sowie das Auslaufen des Schutzes von bestehenden und neuen Investitionen in fossile Energieträger sowie auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen werden.

Im Rahmen der Modernisierung konnten zu ISDS Verbesserungen erreicht werden: Sämtliche ISDS-Fälle werden einem umfangreichen Transparenzregime unterworfen. Auch die Teilnahme von Dritten an Streitigkeiten wird erleichtert (z.B. NGOs bzw. betroffene Bürger:innen). Weiters werden Regelungen mit Abwehrmöglichkeiten zu missbräuchlichen Klagen vorgesehen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Gibt es neben diesem, sich einem Ende nähernden Modernisierungs-Verfahren zu 25 Themenfeldern noch weitere Verhandlungen betreffend ECT, die auch ISDS zum Thema haben?*
 - a. *Wenn ja, um welche Verhandlungen handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, was ist der Stand dieser Verhandlungen?*
 - c. *Wenn ja, wer ist daran beteiligt?*
 - d. *Wenn ja, wer hat die Initiative dafür ergriffen?*
 - e. *Wenn ja, wann ist mit einem Abschluss dieser Verhandlungen zu rechnen?*
 - f. *Wenn ja, was ist die Position der EU bzw. Österreichs in diesen Verhandlungen?*
- *Wenn es Verhandlungen wie in Frage 13 thematisiert gibt, planen Sie auch deren Ergebnisse für eine Entscheidung Ausstieg oder Verbleib abzuwarten?*
 - a. *Wenn ja, wie können die Klimaschutzziele angesichts einer weiteren Verzögerung eingehalten werden?*

Die österreichische Bundesregierung unterstützt zusammen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten die Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes zur Beilegung von Streitigkeiten mit Drittstaaten.

Dieser Gerichtshof, dessen Schaffung in der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) verhandelt wird, soll nach seiner Errichtung die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit für ECT-Streitigkeiten ersetzen.

Der Prozess in UNCITRAL wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und wird insofern bei der Beurteilung berücksichtigt, als das Agreement in Principle potentielle Unvereinbarkeiten mit dem Investitionsgerichtshof beseitigen soll.

Zu Frage 15:

- *Haben Sie bereits Planungen für einen koordinierten Austritt aus dem ECT begonnen?*
 - a. *Wenn ja, begannen diese, sofern zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits vorliegend, vor oder nach dem Agreement of Principle?*
 - b. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Meine Position war immer, dass wir dem Modernisierungsprozess eine Chance geben sollen und dass, wenn die österreichische Bundesregierung nach Ende der Verhandlungen in Koordination mit den EU-Mitgliedstaaten zum Ergebnis kommen sollte, dass der modernisierte Vertrag mit diesen Zielen nicht im Einklang steht, sich Österreich sämtliche Optionen offenhalten würde, inklusive die eines Austritts. Es wurden daher Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene geführt. Konkrete Planungen für einen koordinierten Austritt wurden allerdings nicht begonnen, weil erst abzuwarten war, ob der Modernisierungsprozess erfolgreich sein würde oder nicht.

Zu Frage 16:

- *Wie sehen die nächsten Schritte betreffend ECT aus?*
 - a. *Innerhalb der Verhandlungen?*
 - b. *In der Abstimmung zwischen Ihrem Ministerium und dem Wirtschaftsministerium?*
 - c. *Innerhalb der Bundesregierung?*
 - d. *Im Austausch mit den betreffenden EU-Institutionen?*
 - e. *Im Austausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten?*

Nach einer juristischen und sprachlichen Feinprüfung soll auf Ebene der Energiecharta bis zum 22. August der finale Vertragstext feststehen und in der Jahreskonferenz am 22. November angenommen werden.

Sobald der finale Vertragstext feststeht, wird die österreichische Bundesregierung die Ergebnisse im Sinne eines Gesamtpaketes in enger Abstimmung mit der EU und ihren Mitgliedstaaten bewerten.

Zu Frage 17:

- *Wenn Sie und Ihr Ministerium zum Schluss kommen, dass die Modernisierung nicht Klimaschutzkonform ist und damit am Austritt kein Weg vorbeiführt, welche nächsten Schritte werden Sie setzen?*
 - a. *Im Austausch mit dem Wirtschaftsministerium?*
 - b. *Innerhalb der Bundesregierung?*
 - c. *Im Austausch mit den betreffenden EU-Institutionen?*
 - d. *Im Austausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten?*

Wenn mein Ministerium in Abstimmung mit dem BMAW zum Schluss kommt, dass die Modernisierung nicht Klimaschutzkonform ist, würde es den Prozess zur Genehmigung durch den Nationalrat einleiten und die Europäische Kommission sowie die Mitgliedstaaten über den Beschluss informieren.

Für einen Ausstieg der EU und ihrer Mitgliedstaaten braucht es eine qualifizierte Mehrheit im Rat, einen parallelen (einstimmigen) Beschluss der Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die Genehmigung der nationalen Parlamente. Die österreichische Bundesregierung wird daher in

enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten die finalen Ergebnisse im Sinne einer Gesamtbetrachtung bewerten.

Zu Frage 18:

- *Wenn Sie und Ihr Ministerium zum Schluss kommen, dass die Modernisierung klimaschutzkonform ist, welche Schritte werden Sie setzen?*
 - a. *Im Austausch mit dem Wirtschaftsministerium?*
 - b. *Innerhalb der Bundesregierung?*
 - c. *Im Austausch mit den betreffenden EU-Institutionen?*
 - d. *Im Austausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten?*

Mein Ministerium würde sich in Abstimmung mit dem BMAW im Rat für die Annahme des finalen Textes am 22. November 2022 durch die EU und ihre Mitgliedstaaten einsetzen sowie innerhalb Österreichs den Prozess zur Genehmigung durch den Nationalrat einleiten.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Wenn innerhalb der Bundesregierung keine einheitliche Position betreffend Austritt oder Verbleib getroffen werden kann, welche Schritte werden Sie setzen?*
- *Wenn sich Österreich für einen Austritt einsetzt, wie sehen die nächsten Schritte auf EU- Ebene aus?*
 - a. *Bis wann kann der gemeinsame koordinierte Ausstieg gelingen?*
- *Wenn sich Österreich für einen Verbleib einsetzt, wie sehen die nächsten Schritte auf EU- Ebene aus?*
 - a. *Bis wann kann die Modernisierung abgeschlossen sowie ratifiziert werden?*
 - b. *Ab wann können allenfalls vorgesehene Flexibilisierungsmöglichkeiten innerhalb der EU genutzt werden?*

Die angesprochenen Schritte werden erst nach der finalen Bewertung auf der Grundlage des endgültigen Textes erwogen und beschlossen werden. Siehe dazu auch meine Antworten auf die Fragen 17 und 18.

Leonore Gewessler, BA

